



Datum 29. März 2011

Pressemitteilung

Anlässlich seiner letzten Sitzung hat sich der Landestierschutzbeirat des Freistaats Thüringen mit dem Fütterungsverbot für freilebende Katzen befasst, dass durch die Stadt Ohrdruf ausgesprochen und in der örtlichen Presse veröffentlicht wurde. Bereits vor mehr als zehn Jahren haben sich Tierschutzbeirat, Landestierschutzverband, Sozialministerium und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen geeinigt, das generelle Fütterungsverbot für freilebende Katzen mit Ausnahmen zu versehen. Danach kann an bestimmten Plätzen eine gezielte Fütterung erfolgen, um so in Zusammenarbeit von Gemeinden und Tierschützern regulierend auf die Katzenpopulation einzuwirken.

Aus einer Reihe von Städten wie beispielsweise Erfurt und Eisenach sind gute Beispiele für ein gemeinsames Vorgehen von Kommunen und Tierschützern bekannt. So werden durch regelmäßige Futterangebote an mit der jeweilige Kommune abgestimmten Futterplätzen freilebende Katzen angelockt, um sie in diesem Territorium zu halten. Durch das Gewöhnen der Tiere an die mit der Fütterung beauftragten Personen ist es möglich, die Katzen einzufangen und anschließend kastrieren zu lassen. Dies hat sich als wirkungsvollste Maßnahme zur Begrenzung der freilebenden Katzenpopulation erwiesen. Darüber hinaus kann auf diese Weise auch eine Gesundheitskontrolle der Tiere und notwendige Behandlung kranker Tiere vorgenommen werden. Durch die tiermedizinische Betreuung besteht ebenfalls die Möglichkeit, ansteckende Katzenerkrankungen, die in manchen Fällen auch eine Gefährdung für den Menschen darstellen, einzudämmen.

Die Kooperation von Tierschützern und Gemeinden hat sich in vielen Fällen als ausgesprochen erfolgreich erwiesen. Deshalb plädieren Landestierschutzbeirat und das Sozialministerium als oberste Tierschutzbehörde des Landes nachdrücklich dafür, Bürger, die in Absprache zwischen Tierschützern und Gemeinde Katzen kontrolliert füttern, nicht durch Bußgelder von diesem notwendigen und unterstützungswürdigen Engagement abzuhalten.

Es wird für dringend angebracht gehalten, kontrollierte Fütterungen von Katzen, die mit populationsregulierenden Maßnahmen verknüpft werden, vom Fütterungsverbot auszunehmen.

Zum wiederholten Male appellieren der Tierschutzbeirat und der Landestierschutzverband an die Gemeinden, sich im Vorfeld des Erlasses von ordnungsbehördlichen Verfügungen mit den örtlichen Tierschutzvereinen zusammen zu setzen und einen gemeinsamen, dem Tierschutz dienenden und gleichzeitig die Gemeindekassen entlastenden Weg zu finden.